

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0921-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
22.06.2015	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Duisburg

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt schlägt für die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Duisburg für die Amtszeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 folgende Personen vor:

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Bereichsleiter Bereich 0-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
J. Schmidt Datum 08.06.2015	Datum	Datum	Wehling Datum 12.06.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0921-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksachen Nr. B/14/0043-01, B/14/0825-01 und B/15/0647-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 13 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) werden die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aufgrund von Vorschlagslisten für fünf Jahre berufen.

Nach § 14 Abs. 4 SGG werden dabei die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes mitwirken, von den Kreisen und den kreisfreien Städten aufgestellt.

Es ist zulässig und erwünscht, Personen vorzuschlagen, die bereits als ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätig gewesen sind.

Folgende amtierende ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus Oberhausen scheiden zum 31.12.2015 aus:

Guntram Großenbrink, Anja Kösling, Hans-Jürgen Nagels, Walter Paßgang.

2. Wählbarkeitsvoraussetzungen/Ausschluss vom Amt/Ablehnungsrecht

Die entsprechenden Bestimmungen des SGG sind als Anlage beigelegt.

3. Anzahl der vorzuschlagenden Personen

Die Zahl der für die Stadt Oberhausen in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen für die Amtszeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 ist auf sechs festgesetzt.

Anlage

Auszug aus dem Sozialgerichtsgesetz